

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu 1:**

Nach Vorliegen der Stellungnahmen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und der Behörde für Inneres und Sport (BIS). Siehe auch Antwort zu 2a.

**Zu 2a:**

Der überwiegende Teil der Punkte kann nur durch die zuständigen Fachbehörden beantwortet werden.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord kann daher nur zu dem Punkt Nr. 4 der Drucksache 0383/11 eine Stellungnahme abgeben:

Hierzu trägt das Bezirksamt Hamburg Nord einen Entwurf zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Eppendorfer Landstraße auf, der dann mit den zuständigen Fachbehörden, wie der Behörde für Inneres und Sport (BIS) und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) abgestimmt wird. Der abgestimmte Entwurf wird dem zuständigen Ausschuss vorgelegt.

**Zu 2b:**

Siehe Antwort zu 2a.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen